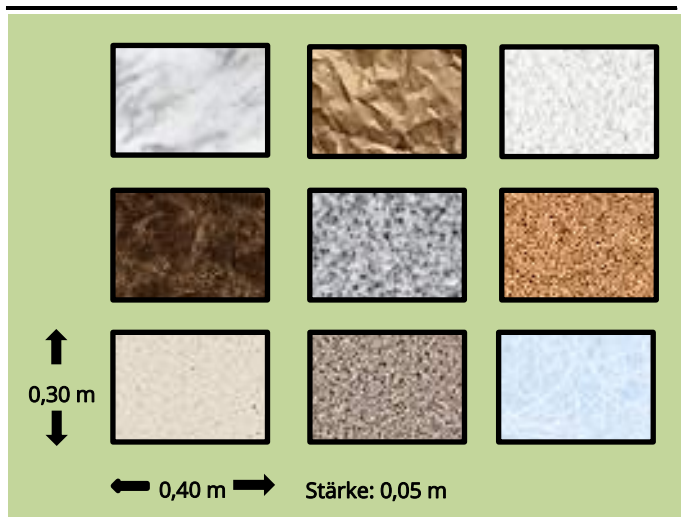


Informationsblatt der Stadt Herborn



Urnenwiesen- reihengrabstätte



Gebühren:

für die Überlassung einer Urnenwiesensreihengrabstätte ab 01.10.2022	374,00 € 550,00 €
für die Bestattung	310,00 €
für die Grabräumung	60,00 €
Grabmalgenehmigung	50,00 €
	<u>794,00 €</u>
ab 01.10.2022	<u>970,00 €</u>

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder -275

In einer Urnenrasenreihengrabstätte kann nur **eine** Urnenbeisetzung erfolgen.

Die Nutzungsdauer beträgt **20 Jahre**.
Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre.

Die Lage ist nicht frei wählbar.
Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Die Fläche wird mit Rasen angelegt.

Am Kopfende ist eine Liegeplatte aus
Naturstein in den Maßen 0,30 m x 0,40 m,
Stärke 0,05 m anzubringen.

Die Anbringung der Grabplatte ist
genehmigungspflichtig.

Grabschmuck darf nicht auf der
einzelnen Grabstätte, sondern nur auf
dem Gedenkplatz abgelegt werden.

Lediglich in zeitlichem
Zusammenhang mit der Trauerfeier
dürfen Schnittblumen und Gebinde
abgelegt werden. Verwelkte Trauerfloristik
wird von der Friedhofsverwaltung
entfernt.

Die Pflege der Grabanlage obliegt der
Friedhofsverwaltung.